

## **Ordnung für das Institut tribe m. – institut für mindfulness & purpose der Hochschule Emden/Leer**

### **§ 1 Bezeichnung und Stellung des Instituts**

Das Institut trägt die Bezeichnung:

tribe m. – institut für mindfulness & purpose, abgekürzt ‚tribe m.‘.

Das ‚tribe m.‘ ist ein Institut der Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Wirtschaft, Standort Emden.

### **§ 2 Zweck des Institutes**

Die Gründung des ‚tribe m.‘ erfolgt mit dem Ziel, praxisorientierte Lehre, Forschung und Entwicklung in dem für die Fachdisziplin der Wirtschaftswissenschaften noch jungen Forschungsbereich, der Bedeutung von Achtsamkeit in Organisationen, evolutionären Unternehmen, Sinn-Arbeit („purpose“) sowie Mindful(Self) Leadership und New Work an Niedersächsischen Hochschulen zu etablieren und den Stellenwert für zukünftige ökonomische Systeme zu unterstreichen.

Der Aufbau der Organisationseinheit „Institut“ erlaubt es, die zunehmende Bedeutung des Forschungsfeldes hervorzuheben und durch eigenständige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten entscheidend mitzugestalten.

Ein enger Bezug zur unternehmerischen Praxis durch Kooperationsprojekte mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft wird ebenso angestrebt, wie die hochschulinterne interprofessionelle Zusammenarbeit auf Fachbereichsebene der Hochschule und mit weiteren Einrichtungen und Abteilungen der Hochschule. Darüber hinaus wird auch eine Kooperation auf Forschungsebene mit weiteren Forschungseinrichtungen angestrebt.

Im ‚tribe m.‘ werden die im Fachbereich Wirtschaft vorhandenen Kompetenzen aus den Studiengängen Betriebswirtschaft, International Business Management, Sozial- und Gesundheitsmanagement (Kooperationsstudiengang) sowie Wirtschaftspsychologie genutzt. Mit dem Auf- und Ausbau der eigenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz, sowie z.B. auch interdisziplinärer Kooperationen im Bereich von Bachelor- und Masterstudiengängen, wird das Potential des Wissens- und Technologietransfers und die Drittmittelfähigkeit erhöht. Zudem soll durch das ‚tribe m.‘ die Basis für eine praxisnahe, zukunftsfähige und den aktuellen Entwicklungen betriebswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Trends orientierte Ausbildung in den Fachgebieten ausgebaut werden, z.B. durch Projekte im Kontext der sogenannten „future skills“.

### **§ 3 Aufgaben und Schwerpunkte des Institutes**

Das Institut nimmt Aufgaben in der Forschung wahr und unterstützt die Lehre.

Die Aufgaben des Institutes sind:

- Forschung im Kontext von Achtsamkeit/ Mindfulness im Bereich Leadership und Self-Leadership.
- Entwicklung progressiver Ansätze bis hin zu Trainingsprogrammen zur Förderung von Mindfulness im Bereich Leadership und Self-Leadership auf Basis der o.g. Forschung und vor dem Hintergrund besonders herausfordernder, z.B. u.a. regionaler, Gegebenheiten (Strukturwandel, wirtschaftlicher Druck, Fachkräftemangel...).
- Forschung und darauf aufbauende Weiterentwicklungen im Kontext evolutionärer Unternehmen, evolutionärem Change sowie der Verankerung der drei zentralen Durchbrüche evolutionärer Organisationen (Selbstführung, Ganzheit und Evolutionärer Sinn) in weiteren, auch nicht-evolutionären Organisationen mittels geeignetem Management-Change.
- Forschung, Weiterentwicklung und Kooperationen mit dem Schwerpunkt wissenschaftsbasierter und/oder diagnostikbasierter Personal- und Organisationsberatung, z.B. für die Begleitung disruptiver Change Prozesse, bei der Einführung von New Work oder der Veränderung von Führungsprinzipien etc.
- Praxisnahe Projekte und Abschlussarbeiten.
- Förderung der wissenschaftlichen Arbeit aller Institutsmitglieder, des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals.
- Konzipierung spezifischer bzw. thematisch zum ‚tribe m.‘ passender Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- Ausbau bestehender Kontakte und Kooperationen zu externen Stellen, wie Forschungseinrichtungen oder Industriepartnern.
- Anhebung der Drittmitteleinnahmen durch Forschungsprojekte sowohl im regionalen als auch im nationalen und internationalen Kontext.
- Stärkung des Wissenstransfers.
- Vertretung seiner Fachgebiete innerhalb und außerhalb der Hochschule.

#### **§ 4 Mitglieder des Instituts**

Angehörige der Hochschule Emden/Leer können Mitglieder des Instituts werden, insbesondere:

- (1) Statusgruppen der Professoren und Professorinnen:
- Prof. Dr. Anne Schweizer
  - Prof. Dr. Marco Rimkus

(2) Weitere Mitglieder:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Projekten, die von Professoren/innen des Instituts betreut werden aus dem Aufgabenbereich des ‚tribe m.‘
- Doktorandinnen und Doktoranden (kooperative Promotion), die von Professoren/innen des Instituts betreut werden aus dem Aufgabenbereich des ‚tribe m.‘
- Hilfskräfte

Weitere Personen können auf Antrag Mitglied des ‚tribe m.‘ werden. Über Anträge auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand des Instituts mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitgliedschaft oder Angehörigkeit endet bei Wegfall der Aufnahmevoraussetzungen, durch Austritt des Mitglieds oder durch Ausschluss. Der Ausschluss muss mit einer Zweidrittelmehrheit des Vorstands nach Anhörung der betroffenen Person beschlossen werden.

### **§ 5 Leitung des Instituts**

(1) Die Leitung des Instituts obliegt dem Vorstand des Instituts, der aus den Mitgliedern zu §4 (1) und (2) gebildet wird.

(2) Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrem Kreis die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Vorstands als geschäftsführende Leitung des Instituts (Direktor/in) sowie eine/n Stellvertreter/in für eine Amtszeit von zwei Jahren.

(3) Die Stelleninhaber zu § 4 Abs. (1) verwalten die dem Institut zugeordneten sächlichen, räumlichen und personellen Mittel.

### **§ 6 Ausstattung**

(1) Apparative Ausstattung:

Zur Ausstattung des ‚tribe m.‘ gehört die gesamte Ausstattung, welche durch Mittelzuweisung sowie durch Förder- und Drittmittel explizit für das Institut finanziert und angeschafft worden ist.

(2) Räumliche Ausstattung:

Das ‚tribe m.‘ kann Bereiche des Fachbereich Wirtschaft nutzen. Diese Zuordnung kann vom Fachbereich angepasst werden.

(3) Finanzielle Ausstattung:

Die Finanzierung des ‚tribe m.‘ kann aus Mittelzuweisungen sowie durch Förder- und Drittmittel erfolgen.

### **§ 7 Mitgliederversammlung**

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird jährlich vom Vorstand unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zwei Wochen und unter Bekanntgabe der festgesetzten Tagesordnung schriftlich einberufen.

(2) Die Mitgliederversammlung bestätigt den jährlichen Geschäftsbericht des Vorstands.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

(1) Diese Institutsordnung wird vom Präsidium unter Mitwirkung der Mitgliederversammlung sowie der Institutsleitung in angemessener Zeit überprüft und ggf. fortgeschrieben.

(2) Daraus resultierende Änderungen der Institutsordnung werden nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung dem Präsidium zur finalen Genehmigung vorgelegt.

(3) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.